

Gebührentarif
zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Lütetsburg

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (Euro)				
		Jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht und mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je qm beanspruchter Straßenfläche	50,00	5,00			
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je qm beanspruchter Straßenfläche	100,00	10,00			
2.	Rufsäulen aller Art, Steuergeräte für private Schranken und ähnliche Geräte je Anlage	25,00				
3.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und .geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt je qm beanspruchter Straßenfläche		1,50	0,50		
4.	Container je qm beanspruchter Straßenfläche		1,50	0,50		
5.	Lagerung von nicht unter Nr. 3 fallenden Gegenständen wie Hausbrand, Kartoffeln oder Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus je qm beanspruchter Straßenfläche				0,25	5,00
6.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je qm beanspruchter Straßenfläche		1,50			
7.	Tribünen und Podeste je qm beanspruchter Straßenfläche		12,50		0,50	
8.	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände je qm beanspruchter Straßenfläche		15,00			
9.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände je qm beanspruchter Straßenfläche Weihnachtsbaumhandel je qm beanspruchter Straßenfläche		5,00 1,50			
10.	Warenauslagen je qm beanspruchter Straßenfläche		2,50			
11.	Schaustellereinrichtungen je qm beanspruchter Straßenfläche			5,00	1,00	
12.	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentliche Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen (ausgenommen Milchbänke) und Mülltonnenschränke je qm beanspruchter Straßenfläche	10,00				

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (Euro)				
		Jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
13.	Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind je qm Ansichtsfläche	40,00		10,00		10,00
14.	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder in einer Höhe bis zu 4,50 m mehr als 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je angefangene qm Ansichtsfläche			5,00	1,00	10,00
15.	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen u.ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen je qm beanspruchter Straßenfläche	25,00	5,00			10,00
16.	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmaste, Straßmöblierung je qm beanspruchter Straßenfläche	15,00	2,50			
17.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts je Person				10,00	
18.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken a) je Fahrzeug mit Lautsprechern b) je Fahrzeug ohne Lautsprecher				25,00 15,00	
19.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person				7,50	
20.	Werbung mit Lautsprechern je Lautsprecher				12,50	
21.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung mit Ausnahme politischen und religiösen Inhalts je qm beanspruchter Straßenfläche			2,50	0,50	
22.1	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden a) je PKW b) je LKW oder Zugfahrzeug c) je Anhänger mit einer Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad über 250 cbm Hubraum f) je Motorrad unter 250 cbm Hubraum oder Mofa				10,00 15,00 5,00 10,00 7,50 5,00	10,00 15,00 5,00 10,00 7,50 5,00

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (Euro)				
		Jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
22.2	Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichnete Parkplätze länger als zwei Wochen (§ 12 Abs. 3 b StVO) a) je Anhänger mit einer Achse b) je Anhänger mit mehr als einer Achse			5,00 10,00		5,00 10,00
23.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, Verblendmauern je qm beanspruchter Straßenfläche	40,00				
24.	Zurschaustellung von Tieren je qm beanspruchter Straßenfläche			2,50	0,50	10,00
25.	Stellschilder, Stellplakate, Plakate und ähnliches für Werbezwecke 1. für gewerbliche und kulturelle Veranstaltungen a) bis zu einer Größe von DIN A 0 je Stück b) größer als DIN A 0 (0,84 m x 1,19 m) je Stück 2. für gewerkschaftliche, kirchliche oder politische Veranstaltungen a) bis zu einer Größe von DIN A 0 je Stück b) größer als DIN A 0 (0,84 m x 1,19 m) je Stück				0,50 1,00 0,25 0,50	
26.	Motorsportliche Veranstaltungen mit Verkehrsbeschränkungen je Veranstaltung					80,00 bis 250,00
27.1	Nicht gewerbliche private Straßenfeste je qm beanspruchter Straßenfläche				0,50	25,00
27.2	Straßenfeste von kirchlichen, politischen und gemeinnützigen Organisationen, die keinen gemeinnützigen Charakter haben je qm beanspruchter Straßenfläche				0,10	25,00
28.	Sondernutzungen, die nicht unter vorstehenden Tarifnummern aufgeführt sind und den Gemeingebrauch beeinträchtigen					5,00 bis 125,00
29.	Kautions als Sicherheit für eventuell entstehende Schäden auf öffentlichen Verkehrsflächen und zwecks Sicherstellung, dass die genehmigten Sondernutzungsgegenstände nach Ablauf der Nutzungszeit rechtzeitig wieder entfernt werden					50,00 bis 2.500,00